

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Markus Schröder Art – Fotobox und Audio-Gästebuch Vermietung

Stand: Juni 2026

1. Anbieter

Markus Schröder

Feldhölistrasse 7

6208 Oberkirch, Schweiz

Nachfolgend „Vermieter“ genannt.

Diese AGB regeln die Vermietung von Fotoboxen und Zubehör an Kunden (nachfolgend „Mieter“).

2. Vertragsabschluss

Ein Mietvertrag kommt zustande durch:

- schriftliche Offerte und deren Annahme,
- E-Mail-Bestätigung,
- Messenger-Nachrichten (z.B. WhatsApp) mit ausdrücklicher Buchungsbestätigung,
- oder einen unterzeichneten Mietvertrag.

Der Vermieter ist berechtigt, Buchungsanfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Mietgegenstand

Der Mietumfang ergibt sich aus der jeweiligen Offerte oder Auftragsbestätigung.

Die Fotobox / Audio-Gästebuch kann insbesondere folgende Komponenten enthalten:

- Kamera
- Blitzsystem
- Drucker für Sofortdrucke
- Touchscreen
- Hintergrundsystem
- Requisiten
- Zubehör
- Audio-Telefon

Sämtliche Geräte und Zubehörteile bleiben Eigentum von Markus Schröder Art.

4. Mietdauer

Die Mietdauer wird individuell vereinbart.

Die Übergabe und Rückgabe erfolgen ausschliesslich nach vorheriger Absprache an einem vom Vermieter festgelegten Ort.

Der Mieter ist verpflichtet, die Fotobox zum vereinbarten Zeitpunkt vollständig und ordnungsgemäss zurückzugeben.

Bei verspäteter Rückgabe kann der Vermieter pro angebrochenem Kalendertag eine zusätzliche Mietgebühr von CHF 85.– verrechnen. (Tagesmietwert ohne Drucke)

5. Preise und Zahlung

Es gelten die in der Offerte oder Auftragsbestätigung aufgeführten Preise.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde:

- Die Buchung wird mit Zahlungseingang verbindlich.
- Der vollständige Mietpreis ist spätestens 14 Tage vor dem Event zu bezahlen.
- Bei kurzfristigen Buchungen kann die Zahlung sofort fällig sein.

Der Vermieter behält sich vor, die Herausgabe der Fotobox bis zum vollständigen Zahlungseingang zu verweigern.

6. Kautio

Der Vermieter kann eine Kautio verlangen.

Die Höhe der Kautio wird in der Offerte oder Auftragsbestätigung festgelegt.

Die Kautio dient zur Sicherung von Ansprüchen aus Beschädigungen, Verlusten oder verspäteter Rückgabe.

Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach ordnungsgemässer Rückgabe.

7. Übergabe und Funktionskontrolle

Bei der Übergabe wird die Fotobox gemeinsam überprüft.

Mit der Übernahme bestätigt der Mieter, dass:

- die Fotobox vollständig ist,
- keine offensichtlichen Mängel vorliegen,
- die Bedienung erklärt wurde.

Spätere Reklamationen bezüglich erkennbarer Mängel sind ausgeschlossen.

8. Nutzung der Fotobox

Der Mieter verpflichtet sich:

- die Fotobox sorgfältig zu behandeln,
- die Bedienungsanleitung einzuhalten,
- keine technischen Veränderungen vorzunehmen,
- keine Software zu installieren oder zu verändern,
- die Geräte vor Feuchtigkeit, Regen, direkter Sonneneinstrahlung und extremer Hitze zu schützen.

Die Fotobox darf nur an einem trockenen und sicheren Ort betrieben werden.

Der Einsatz im Freien erfolgt auf eigenes Risiko des Mieters.

9. Sofortdruck

Die Anzahl der im Mietpreis enthaltenen Ausdrucke ergibt sich aus der jeweiligen Offerte.

Der Vermieter übernimmt keine Garantie dafür, dass sämtliche Ausdrucke durchgehend verfügbar sind, wenn:

- Papier oder Druckmaterial durch unsachgemäße Bedienung verbraucht wird,
- Druckmaterial beschädigt wird,
- technische Störungen auftreten, die ausserhalb des Einflussbereichs des Vermieters liegen.

Zusätzlich benötigtes Verbrauchsmaterial wird gesondert verrechnet.

10. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet während der gesamten Mietdauer für:

- Beschädigungen,
- Verlust,
- Diebstahl,
- unsachgemäße Nutzung,
- Schäden durch Gäste oder Dritte.

Dies gilt unabhängig davon, wer die Fotobox / Audio-Gästebuch tatsächlich benutzt.

Bei Totalschaden oder Verlust haftet der Mieter für den Wiederbeschaffungswert der betroffenen Geräte und Zubehörteile.

11. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden.

Soweit gesetzlich zulässig, wird jede weitergehende Haftung ausgeschlossen.

Insbesondere haftet der Vermieter nicht für:

- Veranstaltungsunterbrüche,
- Umsatzausfälle,
- entgangenen Gewinn,
- verlorene Bilddaten,
- technische Ausfälle,
- Stromausfälle,
- Netzwerk- oder Internetprobleme.

Ein kurzfristiger technischer Defekt begründet keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Die Haftung für Personenschäden bleibt im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang vorbehalten.

12. Bilddaten und Datenschutz

Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG).

Der Mieter ist verantwortlich dafür, dass die fotografierten Personen über die Erstellung und Nutzung der Bilder informiert werden.

Sofern digitale Bilddateien zur Verfügung gestellt werden:

- erfolgt dies ohne Gewähr für Vollständigkeit,
- übernimmt der Vermieter keine Haftung für Datenverlust nach Übergabe.

13. Referenznutzung

Der Vermieter veröffentlicht Bilder von Veranstaltungen ausschliesslich mit ausdrücklicher Zustimmung des Mieters.

Eine Zustimmung kann jederzeit für zukünftige Veröffentlichungen widerrufen werden.

14. Rücktritt und Stornierung

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

Es gelten folgende Kosten:

- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenlos
- 13 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Mietpreises
- weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des Mietpreises

Massgeblich ist das Eingangsdatum der Stornierung.

15. Höhere Gewalt

Kann die Leistung aufgrund höherer Gewalt nicht erbracht werden, insbesondere wegen:

- Naturereignissen,
- behördlichen Anordnungen,
- Pandemien,
- Krieg,
- Streiks,
- Stromausfällen,

haftet der Vermieter nicht für daraus entstehende Schäden.

Bereits bezahlte Beträge für nicht erbrachte Leistungen werden zurückerstattet.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich materielles Schweizer Recht.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Sursee, Kanton Luzern, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.